

Kreistags-Sitzung am 09.07.2025 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: -		
TOP: 2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung

Beschluss des integrierten Klimaanpassungskonzepts für den Landkreis Kusel

Beschlussvorlage:

Seit August 2023 erarbeitet die Kreisverwaltung Kusel ein integriertes Konzept zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels kurz Klimaanpassungskonzept. Gemeinsam mit der Personalstelle des Klimaanpassungsmanagers wird das Konzept über den Förderschwerpunkt DAS A.1 „Erstellung eines Nachhaltigen Anpassungskonzepts (Erstvorhaben) der Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ des Bundesumweltministeriums gefördert. Initiiert wurde die Förderung im Rahmen der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel unter dem Förderkennzeichen 67DAA00861. Der Bewilligungszeitraum ist auf die Zeitspanne von 01.08.2023 bis 31.07.2025 festgelegt. Die Förderung wird vom Projektträger Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH koordiniert.

Das Ziel des Klimaanpassungskonzept ist die Ermittlung von Potentialen für Anpassungsmaßnahmen an kreiseigenen Liegenschaften, sowie die Untersuchung der regionalen Betroffenheiten durch den Klimawandel. Klimaanpassung ist eine Querschnittsthema, dementsprechend gibt es Überschneidungen u.a. mit dem Gesundheits- und Bevölkerungsschutz, der Land- und Forstwirtschaft, dem Tourismus und dem Klimaschutz. Die Konzepterstellung ist durch die Förderung in folgende Arbeitspakete unterteilt: (1) Bestandsaufnahme, (2) Betroffenheitsanalyse, (3) Hotspotanalyse, (4) Gesamtstrategie & Maßnahmenkatalog, (5) Verstetigungsstrategie, (6) Controlling-Konzept, (7) Akteursbeteiligung, (8) Kommunikations-/ Öffentlichkeitsarbeitskonzept. Mit der Unterstützung des Instituts für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) Birkenfeld wurden in den vergangenen zwei Jahren eine Vielzahl an Fachgesprächen und Workshops mit verschiedenen Abteilungen der Kreisverwaltung und der Verwaltungen der Verbandsgemeinden, Behörden der Land- und Forstwirtschaft sowie Vertretern der weiterführenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises, geführt. Diese Fachgespräche und Workshops bilden zusammen mit einer umfassenden Datenauswertung und der Besichtigung relevanter Liegenschaften die Grundlage der Analysen. Auf Basis der Auswertungen wurde anschließend ein Maßnahmenkatalog erarbeitet.

Das Konzept soll zukünftig als Entscheidungsgrundlage für Bestrebungen des Landkreises zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels dienen. Im Rahmen der oben genannten Förderung hat die Kreisverwaltung einen Antrag auf den Förderschwerpunkt DAS A.2 „Umsetzungsvorhaben (Anschlussvorhaben)“ zur Umsetzung des vorliegenden Konzepts bei der ZUG eingereicht. Das Anschlussvorhaben fördert die Personalstelle des Klimaanpassungsmanagers für weitere 3 Jahre mit einer Förderquote von 90%. Der Förderzeitraum der A.2 Förderung wäre voraussichtlich von 01.08.2025 bis 31.07.2028. Für diesen Zeitraum sind u.a. Maßnahmen zur Anpassung an Gebäuden weiterführender Schulen im Landkreis sowie Maßnahmen im Bereich Lehr- und Informationsangebote, Tourismus und Landwirtschaft vorgesehen. Für die erfolgreiche Bewilligung des Umsetzungsvorhabens ist der Beschluss des integrierten Klimaanpassungskonzepts notwendig.

Bezeichnung	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Gesamtausgaben des Vorhabens	39.945,29 €	87.811,13 €	80.656,56 €	45.589,86 €	254.002,84 €
Eigenmittel	4.494,53 €	8.281,12 €	8.065,65 €	4.558,99 €	25.400,29 €
beantragte Zuwendung	35.450,76 €	79.530,01 €	72.590,91 €	41.030,87 €	228.602,55 €

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem beigefügten Klimaanpassungskonzept und dessen Umsetzung zu.